

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60083691

WACKER® HAERTER T 21

Version: 3.9 (DE)

Druckdatum: 28.04.2021

Überarbeitungs-Datum: 21.12.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** WACKER® HAERTER T 21

UFI: H8PH-V4TP-S008-36MW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemisches:

Industriell.

Chemisches Zwischenprodukt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Wacker Chemie AG
Straße/Postfach: Hanns-Seidel-Platz 4
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 81737 München
Telefon: +49 89 6279-0

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt: Telefon +49 8677 83-4888
E-Mail WLCP-MSDS@wacker.com

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Route	H-Code
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition	Kategorie 2		H373

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm(e):



Signalwort: Achtung

H-Code	Gefahrenhinweise
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

P-Code	Sicherheitshinweise
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Etikettierung):

Bis(neodecanoyloxy)dioctylstannan

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekannten Risiken für Gewässer:
23,9 %.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben vor.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60083691

WACKER® HAERTER T 21

Version: 3.9 (DE)

Druckdatum: 28.04.2021

Überarbeitungs-Datum: 21.12.2020

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

3.2.1 Chemische Charakterisierung

Organo-Zinnverbindung + Kieselsäureester + Polydimethylsiloxan

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Typ	CAS-Nr.	EG-Nr. REACH-Nr.	Stoff	Gehalt %	Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	Bemerkung
INHA	68299-15-0	269-595-4	Bis(neodecanoyloxy)diocylstan nan	>20 – <25	Aquatic Chronic 4; H413 STOT RE 2; H373	[1]

Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung

[1] = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff; [2] = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Stoff

*Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert.

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) oberhalb $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

Personen in Sicherheit bringen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

Nach Augenkontakt:

Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser spülen. Augenlider gut geöffnet halten, um die gesamte Augenoberfläche samt Augenlidern mit Wasser zu spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Produkt mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei großen Mengen sofort unter die Notbrause gehen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder SDB vorzeigen).

Nach Einatmen:

Ruhig lagern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Vor Auskühlung schützen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen, aber nur wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid , Wasserdampf , Sprinkleranlage , Sand , Löschpulver .

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl .

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60083691

WACKER® HAERTER T 21

Version: 3.9 (DE)

Druckdatum: 28.04.2021

Überarbeitungs-Datum: 21.12.2020

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein! Gefährliche Brandprodukte: giftige und sehr giftige Rauchgase .

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bereich absichern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes Material laufen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Leck schließen, wenn dies ohne Gefährdung möglich ist. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern. Beim Auslaufen in Gewässer, Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Nicht mit Wasser wegspülen. Bei kleinen Mengen: Mit neutralem (nicht alkalisch / nicht sauer), flüssigkeitsbindendem Material wie z.B. Kieselgur aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Bei großen Mengen: Flüssigkeiten können mit Saugvorrichtungen oder Pumpen aufgenommen werden. Wenn entzündlich, nur luftbetriebene oder ordnungsgemäß eingestellte Elektrogeräte verwenden. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Silikonöle sind rutschig, verschüttete Substanz ist daher eine Sicherheitsgefahr. Zur Verbesserung der Griffigkeit Sand oder anderes inertes, körniges Material auftragen.

Zusätzliche Hinweise:

Dämpfe absaugen. Zündquellen beseitigen. Ex-Schutz beachten. Angaben unter Punkt 7. beachten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Absaugung am Objekt erforderlich. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr. Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Angaben in Abschnitt 8 beachten. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken und kühl lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510): 10

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60083691

WACKER® HAERTER T 21

Version: 3.9 (DE)

Druckdatum: 28.04.2021

Überarbeitungs-Datum: 21.12.2020

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):**

CAS-Nr.	Stoff	Typ	mg/m ³	ppm	Staubfrakt.	Fasern/m ³
	Zinn-Verbindungen (organische)	AGW	0,009	0,0018		
	Aerosol - einatembare Fraktion		10,0			

n-Butylzinnverbindungen: Überschreitungsfaktor 1 (I); Bemerkungen H, 10, 11, AGS und Z (Di- und Tri-n-butyl-) bzw. Y (Mono- und Tetra-n-butyl-).

Der angegebene Aerosolgrenzwert ist eine Empfehlung bei Aerosolbildung im Verarbeitungsprozess.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei ausreichender Belüftung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitsbereiche regelmäßig reinigen. Duschen und Augenduschen bereitstellen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung:**Atemschutz**

Wenn eine inhalative Exposition oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwerts nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Gasfilter ABEK (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter ABEK-P2 (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine; Partikel), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Bei langer oder starker Einwirkung sind Atemschutzgeräte zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, entsprechend anerkannten Normen wie EN 137.

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille .

Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt sind jederzeit Schutzhandschuhe zu tragen, entsprechend anerkannter Normen wie EN374.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk

Materialstärke: > 0,3 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Körperschutz

Bei offenem Umgang: Chemieschutzkleidung, eventuell flüssigkeitsdichter Vollschutzanzug erforderlich. Bitte Angaben des Lieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit beachten.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60083691

WACKER® HAERTER T 21

Version: 3.9 (DE)

Druckdatum: 28.04.2021

Überarbeitungs-Datum: 21.12.2020

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Örtliche Abwasserbestimmungen für Organozinn- und Zinnverbindungen sind zu beachten. Größere Mengen nicht in Kläranlagen einbringen.

8.3 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Abschnitt 7 beachten. Nationale behördliche Vorschriften beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Aussehen		
Aggregatzustand	flüssig	
Farbe	farblos	
Geruch		
Geruch	charakteristisch	
Geruchsschwelle		
Geruchsschwelle	keine Daten vorhanden	
pH-Wert		
pH-Wert	Nicht anwendbar. Unlöslich in Wasser.	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	entfällt	
Siedebeginn und Siedebereich		
Siedepunkt / Siedebereich	245 °C bei 1013 hPa	
Flammpunkt		
Flammpunkt	83 °C	(ISO 2719)
Verdampfungsgeschwindigkeit		
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Daten vorhanden	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen		
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	
Dampfdruck		
Dampfdruck	1 hPa / 20 °C	
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit / -mischbarkeit	praktisch unlöslich	
Löslichkeit in org. Lösemittel	unbeschränkt mischbar mit gängigen organischen Lösemitteln	
Dampfdichte		
Relative Gas-/Dampfdichte	Keine Daten bekannt.	
Relative Dichte		
Relative Dichte	0,96 (25 °C; 1013 hPa) (Wasser / 4 °C = 1,00)	(DIN 51757)
Dichte	0,96 g/cm ³ (25 °C; 1013 hPa)	(DIN 51757)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten bekannt.	
Selbstentzündungstemperatur		
Zündtemperatur	360 °C	(DIN 51794)
Zersetzungstemperatur		
Thermische Zersetzung	keine Daten vorhanden	
Viskosität		
Viskosität (kinematisch)	15 mm ² /s bei 25 °C	(DIN 51562)
Molekülmasse		
Molekülmasse	nicht anwendbar	

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit in Wasser: Es tritt hydrolytische Zersetzung ein. Hydrolyseprodukte senken den Flammpunkt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60083691

WACKER® HAERTER T 21

Version: 3.9 (DE)

Druckdatum: 28.04.2021

Überarbeitungs-Datum: 21.12.2020

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit Wasser, basischen Stoffen und Säuren. Die Reaktion erfolgt unter Bildung von Alkoholen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt. Alkohole durch Luftfeuchte, Wasser und protische Mittel.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****11.1.1 Akute Toxizität****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Acute toxicity estimate (ATE):

ATE_{mix} (Oral): > 2000 mg/kg

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.3 Schwere Augenschädigung/Augenreizung**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.5 Keimzellmutagenität**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.6 Karzinogenität**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.7 Reproduktionstoxizität**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**Material: 60083691****WACKER® HAERTER T 21**

Version: 3.9 (DE)

Druckdatum: 28.04.2021

Überarbeitungs-Datum: 21.12.2020

11.1.10 Aspirationsgefahr**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Beurteilung:**

Keine Daten bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Beurteilung:**

Das Hydrolyseprodukt (Propanol) ist biologisch leicht abbaubar. Siliconanteil: Biologisch nicht abbaubar. Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm. Polydimethylsiloxane sind durch abiotische Vorgänge in gewissem Umfang abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Beurteilung:**

Keine Daten bekannt.

12.4 Mobilität im Boden**Beurteilung:**

Keine Daten bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****13.1.1 Produkt****Empfehlung:**

Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

13.1.2 Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 – 14.4 UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe****Straße ADR:**

Bewertung: kein Gefahrgut

Bahn RID:

Bewertung: kein Gefahrgut

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60083691

WACKER® HAERTER T 21

Version: 3.9 (DE)

Druckdatum: 28.04.2021

Überarbeitungs-Datum: 21.12.2020

Seeschiffstransport IMDG-Code:

Bewertung: kein Gefahrgut

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:

Bewertung: kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

Nicht anwendbar

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 11 und 12 MuSchG beachten.

Technische Anleitung Luft:

CAS-Nr.	Stoff	Nummer	Klasse
68299-15-0	Bis(neodecanoyloxy)dioctylstannan	5.2.5	

Wassergefährdungsklasse:

stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

REACH Annex XVII: Dieses Produkt enthält Dioctylzinnverbindungen über 0,1 Gew.-%. Anhang XVII, Eintrag 20 der Verordnung 1907/2006 in aktueller Fassung ist zu berücksichtigen.

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Verboten und/oder eingeschränkt

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG I. BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG II. MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

15.3 Angaben zum Internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

Japan: **ENCS** (Handbook of Existing and New Chemical Substances):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.Australien: **AICS** (Australian Inventory of Chemical Substances):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60083691

WACKER® HAERTER T 21

Version: 3.9 (DE)

Druckdatum: 28.04.2021

Überarbeitungs-Datum: 21.12.2020

China.....	: IECSC (Inventory of Existing Chemical Substances in China): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Kanada.....	: DSL (Domestic Substance List): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Philippinen.....	: PICCS (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	: TSCA (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory): Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Taiwan	: TCSI (Taiwan Chemical Substance Inventory): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Allgemeiner Hinweis: Das Chemikalienrecht in Taiwan erfordert eine Phase 1 Registrierung für TCSI-gelistete oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen). Die Verantwortung hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller.
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	: REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006): Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.
Südkorea (Republik Korea).....	: AREC (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"): Bitte wenden Sie sich an Ihren regulären Ansprechpartner, um weitere Informationen zu erhalten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Produkt**

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

WACKER beschränkt die Verwendung seiner Produkte im menschlichen Körper bzw. in Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Schleimhäuten. Für weitere Informationen bitte beachten Sie unsere Health Care Policy unter www.wacker.com. WACKER kann etwaige Lieferungsverpflichtung(en) aufheben, wenn die Health Care Policy nicht eingehalten wird.

16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Erklärung der Angaben zur GHS-Einstufung:

Aquatic Chronic 4; H413 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 4; Kann für Wasserorganismen schädlich sein,: mit langfristiger Wirkung.

STOT RE 2; H373: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Kategorie 2; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Einstufung	Begründung:
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2	Rechenmethode

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -